

Brehm Zeltvermietung GmbH
Siechenbergweg 13
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 / 87 61 110
Fax 07171 / 87 61 111
Mobil 0171 / 5274299
E-Mail info@brehm-vermietung.de
www.brehm-vermietung.de

eingetragen beim Amtsgericht Ulm im Handelsregister
unter HRB 702182 Geschäftsführer Günter Brehm
USt.-ID Nr.: DE 814 261 320 Steuernr.: 83085 / 01218
Lageradresse : Ziegelfeldstraße 56
73563 Mögglingen
(bei Holzhandlung Konrad Steeb)
Bankverbindung: Commerzbank AG
BLZ : 600 800 00 Kto-Nr.: 0781 190 100
IBAN : DE 85 6008 0000 0781 1901 00
BIC : DRESDEFF600
Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG
BLZ 60090100 Kto-Nr.: 1194025005
IBAN: DE 58 600 901 001 194 025 005
BIC: VOBADDESS

Lagerzelte / -hallen
Vermietung und Verkauf

Fuhrparkvermietung
nur mit Fahrer
für Speditionen aller Art
es gelten unsere Allgemeinen
Geschäfts-, Miet-, Zahlungs-
u. Lieferungsbedingungen

Brehm Zeltvermietung GmbH Siechenbergweg 13 D- 73525 Schwäbisch Gmünd

BETREIBER – RICHTLINIEN FÜR ALUFLEXHALLEN (Stand 01/2023)

1. Verhalten bei Schneefall bzw. Sturm

a. Dachräumung bei Schneefall

Sie Zelthalle Typ Aluflex trägt eine Schneelast von 0,88 kN/m²

Bei stärkerem Schneefall muss das Dach von Schnee geräumt werden !

Dies kann durch Beheizung geschehen !

b. Aus- u. Eingänge schließen bei Sturm

Bei Sturm oder Unwettergefahr müssen unverzüglich sämtliche Aus- u. Eingänge dicht geschlossen

Und die Halle notfalls von Personen geräumt werden.

Die Längswandplanentore sind sowohl mit dem breiten Spanngurt als auch mit den angeschweißten Schnallriemen (bzw. mit der Schlagschnur) zu verschließen.

Bei Hallen mit blechverkleideten Schiebetoren sind die Tore zu schließen. Bei einem 2-flügeligem Schiebetor ist zusätzlich innen der winkelförmige Bodenriegel in das vorgesehene Loch zu stecken.

Um das selbständige Öffnen des Tores zu verhindern, ist ein Vorhängeschloss an die dafür vorgesehenen Winkel anzubringen.

c. Schadensanzeige

Schäden an der Halle sind uns unverzüglich anzuzeigen, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

2. Wartungsarbeiten

a. Wand- u. Dachdiagonalseile nachspannen

Eine ausreichende Seilspannung ist dann erreicht , wenn das Seil optisch nur geringfügig durchhängt – eine extrem straffe Spannung ist weder gewünscht noch erforderlich.

b. Die Planenabspannungen kontrollieren und nachspannen

Um eine Wasser- und Scheesackbildung sowie Sturmbeschädigungen bei den Planen zu vermeiden, muss die Planenabspannung regelmäßig kontrolliert werden.

Dazu bitte die Spannurte an den Traufpfetten und an den Fußrohren entsprechend nachspannen.

c. Verankerung

Bei Erdnagelverankerung ist der Sitz der Erdnägel regelmäßig zu überprüfen. Dies ist insbesondere Nach Stürmen und nach Frostwetterperioden der Fall.

d. Planentore

Bei Planentore sind die Torriegel (Stahlrohr , an dem die Ringe des Tores eingehängt sind) einzufetten. Dies schont das Planentor und vereinfacht das Öffnen und Schließen.

e. UVV-Prüfung und Kontrolle gem. Herstellerangaben

Die UVV-Prüfung an Rolltoren , Sektionaltoren etc. ist jeweils regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Zur Erhaltung Ihrer Gewährleistungsansprüche sind zudem alle Bauteile gemäß den Angaben des jeweiligen Herstellers durch den Bauherrn zu kontrollieren und zu warten. Wir empfehlen Ihnen hierzu den Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem jeweiligen Hersteller.

BETREIBER-RICHTLINIEN FÜR ALUFLEXHALLEN

3. Einsatz der Zeltbeleuchtung

a. Unterverteilung

Wurde durch Fa. Brehm die Beleuchtung mitgeliefert, so gehört je nach Vereinbarung eine Unterverteilung zum Lieferumfang.

Diese Unterverteilung ist ausschließlich für diese Beleuchtung zu verwenden – es dürfen keine weiteren Verbraucher (Stapler, Elektrowerkzeuge etc.) daran angeschlossen werden.

b. Prüfung und Kontrolle gem. Herstellerangaben

Die Beleuchtungsanlage ist jährlich von einem Sachverständigen zu prüfen und die Prüfung schriftlich zu dokumentieren. Zur Erhaltung Ihrer Gewährleistungsansprüche sind zudem alle Bauteile gemäß den Angaben des jeweiligen Herstellers durch den Bauherrn zu kontrollieren und zu warten. Wir empfehlen Ihnen hierzu den Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem jeweiligen Hersteller.